



Schachverband Sachsen
Jugendschach

Konzeption für die
Leistungssportförderung
im
Schachverband Sachsen

gültig von 2020 - 2024

Beschlossen am 14.11.2020



Inhalt

0	Präambel	1
1	Ziele auf Landesebene	2
2	Zuständigkeit auf Landesebene	2
2.1	Leistungssportkommission	2
2.2	Mitglieder der Kommission.....	2
2.3	Aufgaben der Kommission.....	2
2.4	Aufgaben des Leiters Leistungssport	3
2.5	Aufgaben der Leiter der Landesleistungsstützpunkte.....	3
2.6	Aufgaben der Leiter der Talentstützpunkte.....	3
2.7	Aufgaben der zentralen Trainingsverantwortlichen.....	4
2.8	Aufgaben des Sportkoordinators	4
3	Einsatz der Finanzmittel	4
4	Struktur und Aufgaben	5
4.1	Landesleistungsstützpunkt (LLSP).....	5
4.2	Talentstützpunkte (TSP)	6
4.3	Struktur des Landeskaders.....	7
4.4	Ablauf der Leistungssportförderung	7
5	Umsetzung der Förderung im Landeskader	7
5.1	Antragsstellung	8
5.2	Nominierungskriterien des Landeskaders	8
5.3	Charakterisierung der Kaderarbeit	9
5.4	Rechte und Pflichten der Kaderspieler.....	9
5.5	Änderungen der Kaderzugehörigkeit im laufenden Kalenderjahr	9
5.6	Zentrale Wettkämpfe und Trainingsmaßnahmen	10
5.7	Trainereinsatz	10
5.8	Sonstiges.....	10
	Anhang A - Ablauf der Leistungssportförderung	11



0 Präambel

Die Konzeption für die Leistungssportförderung des Schachverbandes Sachsen (SVS) wird in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendschachbund Sachsen (JSBS) verwirklicht. Sie steht auf den Grundlagen der Konzeptionen für Leistungssport des Deutschen Schachbundes (DSB) und des Landessportbundes Sachsen.

Die in der Konzeption festgehaltenen Leitlinien und Grundsätze sowie die resultierenden Maßnahmen gelten für den gesamten Bereich des Schachverbandes Sachsen.

Schwerpunkt der Konzeption ist die direkte Förderung des Landeskaders. Der Schachverband Sachsen gibt Hilfestellungen für die Talentstützpunkte, unterstützt sie bei der Ausbildung und Überleitung der Talente für die Kaderaufnahme und fördert diese Spieler anschließend mit Hilfe der Landesleistungsstützpunkte und zentraler Maßnahmen auf Länderebene.

Eine erfolgreiche Leistungssportförderung bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission Leistungssport, den Stützpunkten und Vereinen. Wichtigstes Bindeglied zwischen Trainern, Funktionären und den Kaderspielern sind die Eltern, die aktiv in die Fördermaßnahmen einzubeziehen sind.

Einen hohen Stellenwert in der Arbeit aller Leistungssportebenen hat die soziale Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern. Dabei steht immer der zu Fördernde im Mittelpunkt der Trainings- und Erziehungsarbeit. Jegliche Anwendung von Doping wird verurteilt und führt zum sofortigen Abbruch der Förderung.

Grundlagen der Fortschreibung der Konzeption sind:

- der Strukturplan des DSB,
- der Rahmentrainingsplan Schach für das Training der Kaderspieler im DSB,
- Leistungssport in Sachsen -Gesamtentwicklungskonzept-,
- Leistungssport im Nachwuchsbereich -Struktur und Förderung- (Bundesvorstand Leistungssport),
- Veränderungen in der Struktur des Spielbetriebes, der Anzahl und der Spielstärke der Schachtalente.

Die Konzeption ist jährlich auf ihre Effektivität zu prüfen und mindestens alle zwei Jahre fortzuschreiben. Veränderungen können nur von der Konzeption Leistungssport vorgenommen werden.

Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Landesverbänden ist erstrebenswert.

Alle Regelungen in dieser Satzung und den Ordnungen des Vereins beziehen sich gleichermaßen auf alle Personen. Soweit im Zusammenhang mit Ämtern und Funktionen nur die männliche Bezeichnung verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der jeweiligen Regelungen und es sollen alle Personen angesprochen werden, ohne eine geschlechtsspezifische Formulierung zu verwenden.



1 Ziele auf Landesebene

Das Ziel aller Maßnahmen besteht darin, besonders begabte und entwicklungsfähige Nachwuchsspieler so zu fördern, dass ihr spielerisches Niveau den Nominierungskriterien für die Aufnahme in den Kaderbereich des Deutschen Schachbundes entspricht.

Grundlage zur Erreichung des Zieles ist ein systematisches Training. Die Spielstärke der begabtesten Spieler muss so verbessert werden, dass nach der Förderung im Talentstützpunkt die Übernahme in den Landeskader erfolgen kann.

Besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf die Förderung von Mädchen in allen Bereichen des Leistungssports zu richten.

2 Zuständigkeit auf Landesebene

2.1 Leistungssportkommission

Für den Leistungssport im Schachverband Sachsen ist die Leistungssportkommission zuständig.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben tritt die Leistungssportkommission mindestens einmal jährlich zusammen, um den Stand der Realisierung der Fördermaßnahmen zu prüfen, die festgelegten Aufgaben zu erfüllen und stetig nach höchster Qualität zu suchen.

Die organisatorischen Festlegungen sowie konkreten jährlichen Aufgaben trifft die Kommission Leistungssport.

2.2 Mitglieder der Kommission

Mitglieder der Kommission sind:

- der Leiter Leistungssport als Vorsitzender,
- bis zu zwei Vertreter der lizenzierten Trainer Sachsens (zentrale Trainingsverantwortliche),
- die Leiter der Landesleistungsstützpunkte,
- der Sportkoordinator (beratend).

2.3 Aufgaben der Kommission

- Jährliche Nominierung der Landeskader,
- jährliche Nominierung der Talentstützpunkte (TSP),
- Festlegung der Landesleistungsstützpunkte (LLSP),
- Erarbeitung der Kriterien für die Vergabe des Status TSP und regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung,
- Erarbeitung und Überprüfung der Kaderkriterien,
- Herausgabe von Informationen für die Kader, Eltern, Trainer und Talentstützpunkte,
- Zusammenarbeit mit der Kommission Leistungssport im Deutschen Schachbund,
- Zusammenarbeit mit dem Landessportbund,
- permanente Fortschreibung der Konzeption für den Leistungssport.



2.4 Aufgaben des Leiters Leistungssport

- Führung, Organisation und Kontrolle des Gesamtprozesses der Nachwuchsförderung,
- Organisation von Trainingslehrgängen, Kader- und Sichtungsturnieren auf Landesebene,
- Bekanntgabe der Termine so zeitig wie möglich, aber spätestens mit Beginn des Kalenderjahres an die TSP, LLSP, Kaderspieler und Eltern,
- Zusammenarbeit mit dem Landesjugendspielleiter in Hinblick auf die Terminierung von Kadermaßnahmen,
- Koordinierung des Trainereinsatzes bei der Sachsen-Jugendeinzelmeisterschaft (SEM) und der Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft (DEM),
- Festlegung von individuellen und gemeinschaftlichen Fördermaßnahmen,
- Nominierung von Kaderspielern für Auswahlmannschaften und organisatorische Sicherstellung der Teilnahme,
- Planung und Kontrolle der Finanzmittel des Bereiches Leistungssport,
- Zusammenarbeit mit dem Referat Aus- und Weiterbildung,
- Enge Zusammenarbeit mit der Kommission Leistungssport des DSB und dem Bundesnachwuchstrainer; Vorschlagsrecht für besonders talentierte Spieler zur Aufnahme in den Bundeskader.

2.5 Aufgaben der Leiter der Landesleistungsstützpunkte

- Umsetzung der durch die Leistungssportkommission festgelegten Fördermaßnahmen,
- Vorbereitung der Kadernominierung,
- Betreuung aller Talente des Stützpunktes (regional/vereinsübergreifend),
- Sichtung von Talenten in den Vereinen und bei Turnieren des Spielbezirkes,
- Erläuterung der Trainingsarbeit und -durchführung in den TSP und bei den Eltern der Kaderspieler.
- Enge Zusammenarbeit mit den Trainern und Leitern der im Bereich des jeweiligen LLSP liegenden Talentstützpunkte und den zentralen Trainingsverantwortlichen.

2.6 Aufgaben der Leiter der Talentstützpunkte

- Kontinuierliche Sichtung in Grundschulen und Kindergärten,
- Organisation des Trainings im Talentstützpunkt (incl. des Einzeltrainings),
- enge Einbeziehung des Elternhauses,
- Vorschläge zur Nominierung von Kaderspielern,
- enge Zusammenarbeit mit den Leitern der LLSP und den zentralen Trainingsverantwortlichen.



2.7 Aufgaben der zentralen Trainingsverantwortlichen

- Absicherung des Trainings aller Kaderspieler des SVS und der sächsischen Bundeskader bis zum vollendeten 17. Lebensjahr,
- Gruppen- und individuelles Training während der Lehrgänge, Einzelmeisterschaften und bei „betreuten“ Turnieren,
- regelmäßige Einschätzung der Leistungsentwicklung der Talente,
- Anleitung und Beratung der Stützpunkttrainer,
- eigene regelmäßige Fort- und Weiterbildung durch Erwerb höherer oder Verlängerung bestehender Trainerlizenzen.

2.8 Aufgaben des Sportkoordinators

- Beratende Funktion bei allen Vorgängen und Maßnahmen, insbesondere:
 - bei der organisatorischen Umsetzung und Kontrolle der Festlegungen,
 - bei finanziellen Planungen.
- Hilfestellung bei der Zusammenarbeit mit anderen Gremien inner- und außerhalb des SVS,
- enge Zusammenarbeit mit dem Leiter Leistungssport.

3 Einsatz der Finanzmittel

Bei den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des SVS gelten folgende Finanzierungsgrundsätze:

- Die Mittelverwendung hat stets so sparsam wie möglich zu geschehen. Die Vorgaben der Zuwendungsbestimmungen des sächsischen Haushaltsrechts und die Festlegungen der Finanzordnung des SVS sind stets zu beachten.
- Die finanziellen Mittel für den Leistungssport werden zur Schwerpunktbildung eingesetzt. Diese erfolgt insbesondere durch die Organisation von Fördermaßnahmen für die Kader.
- Die Finanzierung von Trainingsmaßnahmen hat Vorrang gegenüber der Bezuschussung von Turnieren. Die Bezuschussung von Turnieren wird nur in Ausnahmefällen gewährt.
- Die Eigenbeteiligung der Kader beträgt mindestens 30 % der förderfähigen Kosten der jeweiligen Maßnahme.
- Der Leiter Leistungssport erstellt in Vorbereitung des Geschäftsjahres in Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister und dem Sportkoordinator den Finanzplan. Grundlage bilden die vorgesehenen und zu unterstützenden Fördermaßnahmen.

Auch im finanziellen Bereich ist daher bei der individuellen Trainings- und Wettkampfplanung eine Koordination zwischen SVS, LLSP, TSP, Spieler und Eltern wichtige Voraussetzung für eine kontinuierliche und effektive Förderung.



4 Struktur und Aufgaben

4.1 Landesleistungsstützpunkt (LLSP)

- Es gibt zwei Landesleistungsstützpunkte.
- Die Arbeit der LLSP konzentriert sich in Zusammenarbeit mit den Vereinen auf die Sichtung und Förderung der Talente und die regelmäßige Durchführung von Lehrgängen für diese Talente. Dazu sind auch regelmäßige Besuche von verschiedenen Nachwuchsveranstaltungen im Spielbezirk geeignet.
- Aufgaben der LLSP:
 - Vorrangige Aufgabe der Landesleistungsstützpunkte ist die Talentfindung, -sichtung und -entwicklung im jeweiligen Wirkungsbereich. Die LLSP sollen mehrere, über das Jahr verteilte Ein-Tages-Lehrgänge anbieten, mit dem Ziel die Heranführung an die Grundlagen des leistungsorientierten Trainings zu gewährleisten und geeignete Talente auf die leistungssportliche Laufbahn vorbereiten.
 - Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen der Kommission Leistungssport.
- Training:
 - Organisation, Durchführung und Abrechnung von Ein-Tages-Lehrgängen mit einer oder mehreren Gruppen von Talenten entsprechend des Leistungsstandes der Teilnehmer,
 - maximaler Altersbereich der Talente ist die AK U12,
 - Trainingsinhalte der Lehrgänge sind über ein Jahr inhaltlich zusammenhängend und aufeinander aufbauend zu gestalten; die Abstimmung zwischen den LLSP ist selbstständig vorzunehmen.
- Wettkampf- und Spielbetrieb:
 - Zusammenarbeit mit den Vereinen im jeweiligen Wirkungsbereich, um die Nachwuchskader zu fördern,
 - Besuch von regionalen Veranstaltungen, Bezirks- und Sachsenmeisterschaften, um die Kaderspieler in der Praxis zu beobachten und zu erleben.
- Nachwuchssuche/-sicherung:
 - Abstimmung mit dem Leiter Leistungssport zu Inhalt und Umfang des Trainings,
 - enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus,
 - Teilnahme der Trainer an Beratungen und Weiterbildungsveranstaltungen,
 - Ermutigung und Förderung geeigneter Spieler zu einer Trainerausbildung.



4.2 Talentstützpunkte (TSP)

- Die Talentstützpunkte werden jährlich berufen. Bis zu neun davon können finanziell unterstützt werden.
- Jeder Talentstützpunkt muss mindestens einen ausgebildeten B- und zwei weitere C-Trainer besitzen. Sie müssen für die gesamte Laufzeit des TSP im Besitz einer gültigen Lizenz sein. Diese Anforderung stellt ein Ausschlusskriterium dar.
- Bei mehreren in einem TSP zusammengeschlossenen Vereinen muss jeder beteiligte Verein die im vorangegangenen Punkt definierte erforderliche Anzahl von Trainern besitzen.
- Die Vergabe des Förderstatus „Talentstützpunkt“ soll den Wettbewerb unter den Vereinen aktivieren. Mit einem transparenten Kriterienkatalog wird erreicht, dass die Qualität der Arbeit auch zukünftig gewährleistet werden kann. Die Vergabe muss auf diejenigen Vereine beschränkt bleiben, welche nachweislich und offenkundig am besten die Konzeption für die Leistungssportförderung umsetzen.
- Mittelfristig wird eine möglichst gleichmäßige Verteilung der TSP über die Fläche des Landes Sachsen angestrebt. Die Talentstützpunkte sind nicht zwingend an nur einen Verein gekoppelt.

Mehrere Vereine können gemeinsam einen TSP beantragen.

- Absoluter Aufgabenschwerpunkt ist die Förderung und Sichtung von Talenten im Alter bis 12 Jahre. Sie sind zur Teilnahme an Maßnahmen des LLSP zu ermutigen und zur Aufnahme an den Kader heranzuführen.
- Idealerweise besitzt ein TSP eine Talentsichtungs- und eine Talententwicklungsgruppe. Für die Talentfindung sind weitere geeignete Maßnahmen vorzusehen. Auf Vorschlag der Trainer des TSP werden die betreffenden Spieler in die jeweilige geeignete Gruppe aufgenommen. Die Gruppenstärke pro Gruppe darf 6 Sportler nicht überschreiten.

Deren Training ist getrennt vom sonstigen Vereinstraining zu absolvieren.

- Aufgaben:
 - Wettkampf- und Spielbetrieb:
 - Aktive Teilnahme am Wettkampf - und Turnierbetrieb, sowohl im Einzel- wie auch im Mannschaftsbereich,
 - stetiger DWZ-Zuwachs der Spieler in den geförderten Trainingsgruppen pro Jahr,
 - alle nehmen am Zyklus der zentralen Meisterschaften teil,
 - verstärkte Teilnahme an Einzelturnieren.
 - Nachwuchssuche/-sicherung
 - Sicherung von Talenten durch eine hohe Zahl von Mitgliedern im U12-Bereich,
 - Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften in Schulen (Projekte in Kindergärten und Grundschulen),
 - Öffentlichkeitswirksame Werbung,
 - enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.
 - Motivation des Nachwuchses:
 - Angebot von außerschachlichen Aktivitäten (z.B. Ferienlager), welche die Teambildung fördern (mindestens einmal jährlich),



- Organisation von Exkursionen (GM-Turniere; Bundesligawettkämpfe, ...),
- Organisation vereinsfestigender Veranstaltungen (Kindertag, Weihnachten ...).

Mindestens einmal im Jahr findet eine Beratung der TSP und LLSP mit dem Leiter Leistungssport statt. Für alle Leiter der finanziell geförderten TSP ist die Teilnahme an dieser Zusammenkunft Pflicht. Sie kann einmal in begründeten Ausnahmefällen ausgesetzt werden. Eine unmittelbare nochmalige Nichtteilnahme an der folgenden Zusammenkunft oder das zweimalige Fehlen in drei aufeinanderfolgenden Jahren führt zum sofortigen Verlust des Status TSP.

4.3 Struktur des Landeskaders

- Angestrebt ist ein Mindestalter von 9 Jahren im ersten Jahr der Kaderzugehörigkeit. Das Höchstalter der ersten Kaderzugehörigkeit ist 15 Jahre.
- Wegen der Vorgaben des Landessportbundes gibt es nur für 3 Jahre die Möglichkeit, Kadermaßnahmen besonders zu fördern. Nach diesen 3 Jahren gibt es bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen die Möglichkeit weiter im Kader zu verbleiben, allerdings ist dies mit einem erhöhten finanziellen Eigenanteil, der entsprechend der realen Kosten jährlich festgelegt wird und beim Leiter Leistungssport abgefragt werden kann, verbunden.
- Der Schachverband Sachsen fördert somit im Rahmen dieser Konzeption Kinder und Jugendliche bis zu einem Höchstalter von 17 Jahren.
- Die Kriterien zur Aufnahme in den Kader und die Umsetzung der generellen und individuellen Förderung werden im Kapitel 5 beschrieben.
- Bundeskader werden automatisch in den Landeskader aufgenommen.

4.4 Ablauf der Leistungssportförderung

Die Leistungssportförderung ist ein kontinuierlicher Prozess, welcher in Etappen stattfindet. Er beginnt idealerweise im Alter von 5 Jahren und reicht auf deutscher Ebene über die Nachwuchsförderung des Schachverbandes Sachsen hinaus.

- Hauptziel: Alle Formen der Unterstützung, Förderung und Trainingsmaßnahmen haben das Ziel, den Sportler zu einer eigenständig trainierenden Persönlichkeit zu formen.
- Hauptanliegen: Es werden durch kontinuierliche Zusammenarbeit von Trainern, Eltern, Sportlern und Funktionären feste Teams zur Leistungssteigerung angestrebt.

Eine detaillierte Beschreibung des Ablaufs der Leistungssportförderung findet man in Anhang A.

5 Umsetzung der Förderung im Landeskader

Jedes Mitglied des SVS (eingetragene Vereine) hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Kadernominierung für das kommende Jahr, entsprechend der jeweils auf der Homepage des Jugendschachverbandes Sachsen veröffentlichten Frist einzureichen. Der Originalantrag ist bei der Geschäftsstelle einzureichen und zusätzlich eine Kopie beim Leiter des jeweiligen Landesleistungsstützpunktes.



5.1 Antragsstellung

Es gelten folgende Festlegungen:

- Der Antrag auf Kadernominierung hat folgende Verpflichtungen zu enthalten:
 - Teilnahme an allen Kaderlehrgängen und den meisten der weiterhin angebotenen Trainingsmaßnahmen.
- Der Antrag auf Kadernominierung ist durch den Verein, den zuständigen Trainer und die Eltern zu bestätigen.

5.2 Nominierungskriterien des Landeskaders

Generelle Aufnahmekriterien:

- Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Antragstellung und zu allen Zeitpunkten der Kaderzugehörigkeit aktives Mitglied in einem Mitgliedsverein des SVS (und somit des DSB) sein.
- Es muss ein gültiger Aufnahmeantrag mit allen Unterschriften (Spieler, Eltern, Heimtrainer) vorliegen.
- Teilnahme am jährlichen Meisterschaftszyklus (einschließlich Deutscher Einzelmeisterschaft Nachwuchs).

Spezielle Aufnahmekriterien:

- Von den folgenden Kriterien müssen als unabdingbare Voraussetzung mindestens zwei erfüllt sein:
 - Wertzahl-Kriterium 1:
 - # mit Alter ist das eigene Alter zum 31.12. des Jahres der Antragstellung gemeint
 - DWZ-Formel für Jungen: eigene Wertzahl \geq Alter*100+600
 - DWZ-Formel für Mädchen: eigene Wertzahl \geq Alter*100+300
 - # Es wird darunter einen Wertzahlkorridor geben, der per Einzelfallentscheidung der Kommission entschieden wird:
 - DWZ-Formel für Jungen: eigene Wertzahl \geq Alter*100+540
 - DWZ-Formel für Mädchen: eigene Wertzahl \geq Alter*100+270
 - Wertzahl-Kriterium 2:
 - # besser als der Durchschnitt der TOP 10 Sachsen zusammengefassten gültigen Jahrgangs- und (Jahrgangs+ 1)-Stufe (getrennt nach m/w) zum Stichtag (= DWZ-Liste 10 Tage vor der Sitzung).
 - Platzierungskriterium:
 - # Platz 1-6 bei der letzten, der Nominierung vorausgehenden DEM Nachwuchs oder
 - # jeweils Platz 1-10 bei den beiden letzten, der Nominierung vorausgehenden DEM Nachwuchs
 - # Punktgleichheit mit Platz 6 bzw. 10 gilt als Erfüllung des Kriteriums.
 - Partiezahl-Kriterium
 - # Spieler mit Neuantrag müssen mindestens 40 ausgewertete DWZ-Partien im Zeitraum 01.10. des Vorjahres - 30.09. des Antragsjahr vorweisen können.



5.3 Charakterisierung der Kaderarbeit

- rege Turnieraktivität,
- mindestens zwei Open mit neun Runden pro Spieljahr (neben der DEM),
- mindestens zwei eintägige Blitz- und Schnellschachturniere,
- eigenständige Nachbearbeitung und Analyse der eigenen Partien,
- selbstständige Bearbeitung und Vertiefung von Lehrgangsunterlagen,
- ständiges Taktiktraining,
- hohe Leistungsbereitschaft,
- Fair Play.

5.4 Rechte und Pflichten der Kaderspieler

- Teilnahme an Maßnahmen, insbesondere Trainingsbereitschaft und Kooperation mit dem SVS, dem Landesleistungs- und Talentstützpunkt,
- Nichtteilnahme an zentralen Lehrgängen ist nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests oder nach Zustimmung des Leiters möglich,
- vorbildliche Trainings- und Wettkampfeinstellung,
- Vorberechtigung der Kader zur SEM des JSBS,
- Berücksichtigung bei der Aufstellung von Landesauswahlmannschaften,
- Unterstützung durch den SVS mit Trainingsmaterialien und Wettkampfangeboten im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten.

5.5 Änderungen der Kaderzugehörigkeit im laufenden Kalenderjahr

Aufnahme im laufenden Jahr:

- Bei außergewöhnlichen Leistungsverbesserungen oder Erfolgen im Laufe des Jahres ist es möglich, Nachnominierungen vorzunehmen. Diese Entscheidung kann die Kommission Leistungssport im Umlaufverfahren treffen.

Ausschluss im laufenden Jahr:

- Bei Nichtteilnahme an Kaderlehrgängen, Verweigerung von Trainingsmaßnahmen, Verstoß gegen die Konzeption Leistungssport, Gebrauch von Drogen und Alkohol oder der Verbreitung von Gedankengut rassistischen, der Völkerverständigung widersprechenden Inhaltes ist ein Ausschluss aus dem Kader, auch während des laufenden Jahres, möglich.

Je nach Schwere des Verstoßes kann vorher als letzte Warnung auch eine Ermahnung ausgesprochen werden.

- Bei einem Ausschluss aus dem Kader ist eine sofortige Wiederaufnahme im nächsten Jahr ausgeschlossen. Alle weiteren Rechte (wie z.B. Freiplätze bei Meisterschaften) sind mit dem Tag der Verkündung der Entscheidung erloschen.
- Die Entscheidung über alle Disziplinarstrafen trifft die Leistungssportkommission nach Anhörung der beteiligten Parteien.



5.6 Zentrale Wettkämpfe und Trainingsmaßnahmen

- Die Kadernspieler nehmen am Qualifikationszyklus zur Deutschen Meisterschaft teil (entsprechend der Festlegungen in der Jugendspielordnung).
- Der Leiter Leistungssport erarbeitet in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, eine Liste von Turnieren, an welchen die Teilnahme empfohlen wird. Sie entsprechen dem Leistungsstand der Spieler. Hierbei sind Turniere in Sachsen bei gleicher Eignung zu bevorzugen.
- Für die besondere Förderung von Spielern können nach Maßgabe des Haushalts Trainer für die schachliche Betreuung der Wettkämpfe eingesetzt werden (sogenannte „Trainerbegleitete Turniere“). Eine weitere Bezuschussung der Kosten der Spieler ist bei solchen Turnieren nicht möglich.
- Die Organisation der zentralen Lehrgänge erfolgt durch den Leiter Leistungssport oder durch einen von ihm beauftragten Lehrgangsleiter. Die Zusendung der Unterlagen, insbesondere Einladung, Zeit- und Gruppenplan und weiterer notwendiger Dokumente liegen in der Verantwortung des jeweiligen Lehrgangsleiters.

5.7 Trainereinsatz

Der Schachverband Sachsen verfügt über eine ausreichende Zahl von Trainern mit Lizenz. Damit ist eine gute Grundlage für die Nachwuchsarbeit gegeben. Trotzdem ist noch zielstrebig eine Verbesserung des Qualitätsniveaus der Trainer zu erreichen.

Es wird angestrebt, dass alle Trainer eine Trainerlizenz erwerben. Der Einsatz nichtlizenzierter Trainer sollte immer mehr die Ausnahme werden. Dazu ist die weitere Gewinnung von Spitzenspieler als Trainer für die Kadernspieler eine wichtige Voraussetzung.

Der Einsatz aller Trainer in den LLSP und bei zentralen Maßnahmen auf der Landesebene muss auf der Basis eines Honorarvertrages erfolgen, welcher der jeweils aktuellen Finanzordnung des SVS entspricht.

Die Umsetzung des Allgemeinen Trainingsprogramms für Talente und Kadernspieler (Grundlagentraining 1 und 2, fortgeschrittenes Grundlagentraining, Aufbautraining und Leistungstraining in den Stufen 1 bis 4), welches vom Leiter Leistungssport zur Verfügung gestellt wird, ist eine weitere Voraussetzung zur Erreichung optimaler Leistungen.

5.8 Sonstiges

Alle Maßnahmen der Förderung werden genutzt, um die Kadernspieler zu einer sportlichen Lebensweise zu erziehen. Insbesondere tragen gesunde Ess- und Trinkgewohnheiten, ausreichend Schlaf und die regelmäßige Durchführung von Ausgleichssport zur Ausschöpfung aller schachlichen Fähigkeiten bei.

Die deutliche Distanzierung von jeglichen stimulierenden Substanzen wird bereits im jungen Alter in den Trainingsprozess einbezogen. Die Einnahme von Medikamenten (jeglicher Art von Dopingmitteln) zur Leistungssteigerung führt zu sofortigem Verlust des Kaderstatus für mindestens zwei Jahre, sowie aller Rechte auf finanzielle Unterstützung.



Anhang A - Ablauf der Leistungssportförderung

Etappe	Alter	Einrichtung / Status	Veranstaltung	Durchführende	Trainingsform	Ebenen
1	5-6	Kindergarten	Talentsichtung	Kindergarten	Kindergartenschach	Verein, Erzieher
2	7-9	Schule	Talentfindung	Vereine	Schach-AG	Verein, TSP, LLSP
3	9-12	Talentstützpunkt	Talententwicklung	Vereine	Stützpunkt- und Einzeltraining (Grundlagen und Fortgeschrittenes Grundlagen-Training)	Verein
4	bis 17 Jahre	Landeskader	Nominierung und Aufnahme in den Landeskader	Leistungssportkommission Fachverband (SVS)	Aufbautraining und Leistungstraining Stufe 1 -3	SVS / JSBS
5	bis 17 Jahre	DC-Kader (gleichzeitig Landeskader)	Vorschlag durch Landesverband	Leistungssportkommission Spitzenverband (DSB)	Leistungstraining Stufe 4	DSB (SVS / JSBS)
6	ab geeigneter Spielstärke	C, B, A-Kader			Abgestimmte Fördermaßnahmen	
7	ab geeigneter Spielstärke	Spitzenverband	Erreichen der deutschen und internationalen Spitze			